



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 29.01.2024

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2024

Schi- und Snowboardtag am Freitag, den 23. Februar 2024 (Semesterferien)

Wo:	Stuhleck (www.stuhleck.com)		
Wann:	Freitag, 23. Februar 2024		
Abfahrt:	7:00 Uhr – Parkplatz Sportanlage Kainbach bei Graz, Ragnitzstraße 338, 8047		
Rückkehr:	ca. 18:00 Uhr		
Kartenpfand:	€ 3,00 pro Liftkarte	Gruppentarif	(statt Normaltarif)
Skipass Preise:	Kinder (Jahrgang 2018 und jünger):	€ 0,00	
	Kinder (Jahrgang 2009 bis 2018):	€ 27,50	(statt € 29,50)
	Jugend (Jahrgang 2005-2008) & Studenten (Jahrgang 1999-2004):	€ 48,00	(statt € 51,50)
	Erwachsene (ab Jahrgang 2004)	€ 55,10	(statt € 59,50)

In diesem Jahr findet wieder der Gemeindefest- und Snowboardtag am Freitag, den 23.02.2024, in den Semesterferien statt. Fahrtkosten werden für Bewohner*innen unserer Gemeinde von der Gemeinde übernommen. Für alle „Nicht-Kainbacher*innen“ beträgt der Fahrtkostenanteil € 20,- pro Person. Der Schitag findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen statt.

Anmeldungen im Gemeindeamt Kainbach bei Graz – Tel. 0316/301010 oder per Mail an gde@kainbach.gv.at bis spätestens Donnerstag, 15. Februar 2024.

Die Teilnahme erfolgt für alle Teilnehmer*innen auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kainbach bei Graz und die mit der Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle bzw. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für Kinder und weist ausdrücklich auf die Helmpflicht für Kinder hin.



Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten – Eintragungswoche

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die nachfolgend genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mit qualifizierter elektronischer Signatur = „ID Austria“) möglich.

- Stromversorgung statt BLACKOUT (seit 10.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG (seit 16.01.23)
- BESTES REGIERUNGSSYSTEM EINFÜHREN (seit 16.01.23)
- FÜR LEISTBARES LEBEN (seit 16.01.23)
- Pflege attraktiv machen (seit 16.01.23)
- Für mRNA-freie Bluttransfusionen (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERHUNDERTER (seit 31.01.23)
- Mittelschicht entlasten! (seit 31.01.23)
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN (seit 31.01.23)
- Autovolksbegehren: Kosten runter! (seit 31.01.23)
- ENERGIE-Volksbegehren (seit 31.01.23)
- Unternehmen aufblühen lassen (seit 31.01.23)
- PKW besser nutzen (seit 31.01.23)
- KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben! (seit 31.01.23)
- Erdgas-Fracking NEIN (seit 10.02.23)
- Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe (seit 10.02.23)
- Generisches-Maskulinum-Volksbegehren (seit 21.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: JA! (seit 27.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: Nein! (seit 27.02.23)
- FÜR obligatorische Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- FÜR fakultative Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- GEMEINDE-Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- Insekten-Lebensmittelkennzeichnung (seit 17.03.23)
- ORF-Volksbegehren (seit 17.03.23)
- Vorsitz der EU-Kommission (seit 17.03.23)
- Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim (seit 17.03.23)
- Lohngleichstellung der Grundwehrdiener (seit 31.03.23)
- Alleinerziehende unterstützen (seit 31.03.23)
- Kinderarmut bekämpfen! (seit 31.03.23)
- Bodenversiegelung drastisch reduzieren (seit 31.03.23)
- VORSITZ des Nationalrates (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Landesregierung (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Gemeindevorstände (seit 31.03.23)
- Pensionisten-Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Rettung der Sozialmärkte (seit 14.04.23)
- Mietwucher bestrafen (seit 14.04.23)
- Katastrophenschutz Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Artenschutz Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Kein ORF-Beitrag (seit 14.04.23)
- EU-Austritt: JA! (seit 14.04.23)
- EU-Austritt: NEIN! (seit 14.04.23)
- DIREKTE Demokratie JETZT! (seit 21.04.23)
- Für ein Bundes-Jagdgesetz (seit 04.05.23)
- Wohnkosten wirksam reduzieren (seit 22.05.23)
- Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel (seit 26.05.23)
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung! (seit 01.06.23)
- HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren (seit 01.06.23)
- Schilling statt Teuro (seit 19.06.23)
- Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht (seit 19.07.23)
- BARGELD ALS GRUNDRECHT! (seit 23.08.23)
- Schutz der Privatadresse (seit 23.08.23)
- Politikerprivilegien abschaffen – Nebenerwerbseinkommen (seit 30.08.23)
- KI-Grundrechte einführen (seit 28.09.23)
- ORF VOLKSBEFRAGUNG JETZT (seit 28.09.23)

- Genderzwang verbieten-Volksbegehren (seit 7.11.23)
- Leben ohne Klimalügen! (seit 13.11.23)
- MBAG Trainingstherapie Gesetzesänderung (seit 15.01.24)
- Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung (seit 15.01.24)
- Abtreibungspille rezeptfrei (seit 15.01.24)
- Abtreibungs-Strafgesetz-Paragrafen streichen (seit 15.01.24)
- GRATIS Verhütung (seit 15.01.24)
- Inflationssenkungsgesetz FÜR Österreicher! (seit 18.01.24)
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl (seit 18.01.24)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

**VOLKS
BEGEHREN**

Für die Volksbegehren

- **BIST DU GSCHEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen – Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderung abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

wurde der Eintragungszeitraum mit **11. – 18. März 2024** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 11.03.2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 12.03.2024, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 13.03.2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 14.03.2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 15.03.2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 16.03.2024, keine Eintragung möglich!
Sonntag, 17.03.2024, keine Eintragung möglich!
Montag, 18.03.2024, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Aktion Saubere Steiermark 2024 – Samstag, 20.04.2024

In diesem Jahr möchten wir wieder gemeinsam einen Beitrag leisten, um unsere Wiesen und Wälder neben den Straßen vom Müll zu befreien. Wir werden daher am Samstag, den 20. April 2024, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung organisieren. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) wird an diesem Tag auch zur Anlieferung geöffnet, eine Einfahrt ist jedoch nur nach entsprechender vorheriger Terminvereinbarung

per App, über Homepage oder telefonisch im Gemeindeamt möglich.

Wir ersuchen alle interessierten Gemeindebürger*innen um telefonische Kontaktaufnahme unter 0316/ 301010 bis Donnerstag, 11. April 2024 im Gemeindeamt.

Anhand der Rückmeldungen werden wir dann die Begehungstouren im Gemeindegebiet planen und die Sammelsäcke zustellen.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden Gemeindebürger*innen gesorgt.

Ferienjob für Schüler*innen und Student*innen im Gemeindedienst

Für Schülerinnen und Schüler, sowie für Studentinnen und Studenten zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten auf gemeindeeigenen Anlagen. Weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

Der Stundenlohn beträgt € 6,00, somit gesamt € 480,- netto für zwei Arbeitswochen

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

Turnus 1: * 8. bis 19. Juli 2024 *

Turnus 2: * 22. Juli bis 2. August 2024 *

Turnus 3: * 5. August bis 16. August 2024 *

Turnus 4: * 19. August bis 30. August 2024 *

Pro Turnus werden höchstens vier Ferienarbeiter*innen aufgenommen.

Es wäre jedoch vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, im Gemeindeamt an.

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Der Winter 2023/2024 hat uns bisher mit Schneefällen und auch Glätteis „beglückt“, womit der Einsatz von Streusalz und Streusplitt in dieser Saison an einigen Tagen notwendig war. Im täglichen Frühdienst konnten die aufgetretenen Glätteisbildungen von unseren Außendienstmitarbeitern Georg Hahn, Martin Gölles, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch entsprechend mit Streusalz bekämpft werden. Im Räumeeinsatz werden unsere Mitarbeiter von Ägydius Heidinger unterstützt. Für rutschfreie Gehsteige hat Gemeindefahrer Martin Wimmer gesorgt. Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs.

Die jährliche Streusplittkehrung ist in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit

vom **27. bis 29. März** vorgesehen, womit wir rechtzeitig vor Ostern die Straßen- und Gehsteigebereiche frei vom Streusplitt haben werden.



Sollten Sie Interesse am Straßenkehrer haben, so melden Sie sich im Gemeindeamt (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10).

Verkauf von Humuserde am Grünschnittlagerplatz

Der Grünschnitt unserer Gemeinde wird seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert, zu Humus aufbereitet und wird seit einigen Jahren zum Verkauf angeboten:

Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.

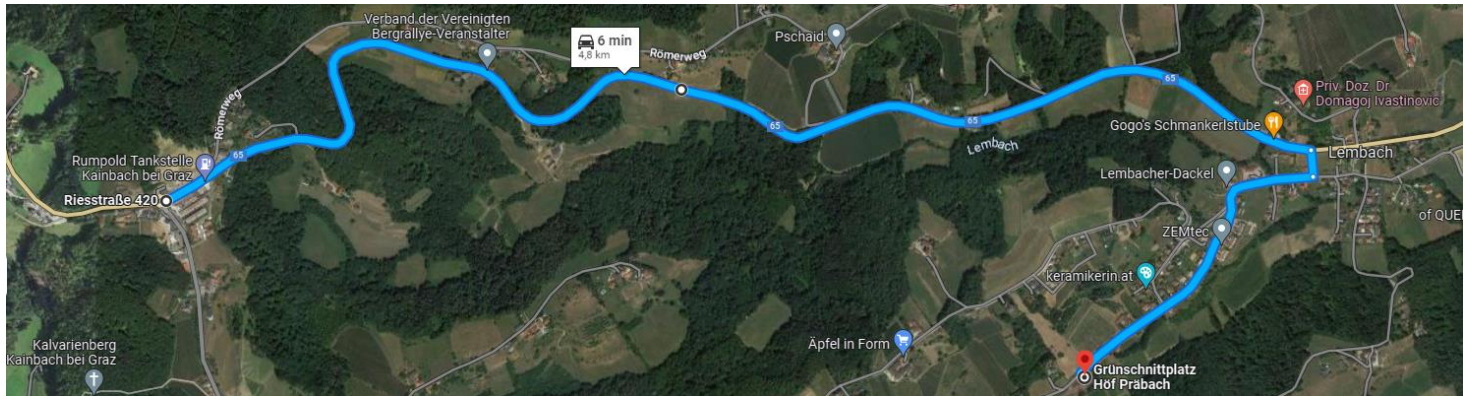
€ 50,-- Pro m³

Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.

€ 70,-- Pro m³

!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort (Nähe Lembachweg 27, 8063 Eggersdorf bei Graz) in bar zu begleichen!!



(Datenquelle Google Maps 08.03.2023)

Solange der Vorrat reicht, kann der Humus am Grünschnittlagerplatz abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht zu diesen Zeiten bereit). Ansprechpartner für den Humus ist Herr Florian Taucher welcher unter 0664/ 34 01 660 erreichbar ist und gegen Aufzahlung auch eine Zustellung von größeren Mengen durchführt.

Termine 2024:

Freitag, 22.03.2024:
14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 23.03.2024:
08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 12.04.2024:
14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 13.04.2024:
08:00 bis 12:00 Uhr

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

Auf Grund der Brauchtumsfeuerverordnung dürfen in unserem Gemeindegebiet Brauchtumsfeuer im Jahr 2024 ausschließlich

in der Nacht des Karsamstages, somit zwischen 30. März 15:00 und 31. März 03:00 Uhr

sowie

am Freitag, 21. Juni (Sommersonnenwende) und am Samstag, 22. Juni

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verbrannt werden. Erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll....** Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

Da der 21. Juni in diesem Jahr nicht auf ein Wochenende fällt, gibt es wieder einen Ausweichtermin! (In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden
- 50 m zu Gebäuden
- 100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern
- 40 m zu Baumbeständen bzw. Wald

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel, ...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengstens verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630, --.

Reisepass / Personalausweis und ID-Austria – Antrag im Gemeindeamt möglich!

Passbehörde für alle Bürger*innen des Bezirkes Graz-Umgebung ist die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Die Antragstellung eines Reisepasses ist im Inland bei jeder Passbehörde, somit jeder Bezirkshauptmannschaft oder auch dem Magistrat Graz möglich.

Für Gemeindebürger*innen mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde ist die Antragstellung für Reisepässe, Personalausweise und auch der ID-Austria im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.

Die Reisepassanträge werden im Gemeindeamt gemeinsam ausgefüllt und ebenso die Fingerabdrücke gescannt. Anschließend werden die Anträge von der Gemeinde per Post an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Für die Antragsstellung ist die Vorlage des alten Reisepasses, falls nicht vorhanden, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und ein Identitätsausweis, sowie Passbilder erforderlich. Die neuen Reisepässe oder Personalausweise werden per Post zugesandt.

Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **zwei Jahre**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **fünf Jahre**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **zehn Jahre**

Kosten der Reisepässe:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos** bei Erstausstellung, **€ 30,--** bei Korrekturen
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **€ 30,--**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **€ 75,90**
- Expresszustellung (Antrag nur bei BH möglich): **€ 100,00**
- Ein-Tages-Expresspass (Antrag nur bei BH möglich): **€ 220,90**

Kosten für Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis sechzehn Jahre: **€ 26,30**
- für Kinder ab sechzehn Jahre und Erwachsene: **€ 61,50**



Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.kainbach.gv.at/reisepasspersonalausweis>

Seit 5. Dezember 2023 können alle Österreicher*innen sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte.

Voraussetzungen für die ID-Austria:

- Vollendetes 14. Lebensjahr.
- Smartphone und die Installation der App „Digitales Amt“ oder ein alternativer geeigneter Authentifizierungsfaktor.
- Abschluss der Registrierung bei einer Behörde, sofern kein Online-Umstieg möglich ist.
- Aktuelles Passbild nach Passbildkriterien.



Willkommen im Gemeindedienst – Anna Illmeier

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates jeweils der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Anna Illmeier mit 40% Anstellung, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Frau Anna Illmeier hat am 1. Jänner 2024 ihren Dienst als Raumpflegerin in der Volksschule Hönigstal angetre-

ten und verstärkt das nunmehr vierköpfige Reinigungs-Team.

Wir wünschen Frau Illmeier alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin in unserer Volksschule 😊.

Steiermark-Card Saison 2024 – 177 Ausflugsziele mit einer Karte!

Mit elf neuen Ausflugszielepartnern geht die Steiermark-Card in die neue Saison 2024. Das Paket, mit Gratis-Eintritten, wurde damit auf **177 Ausflugsziele** erweitert und bietet somit Erlebnisangebote und Wohlfühlmomente für jeden. Genießen Sie vom 1. April bis 31. Oktober die Steiermark in all ihrer Vielfalt. Einige der Ausflugsziele öffnen ihre Türen einmalig, viele können Sie während der Saison sogar sooft besuchen, wie Sie möchten. Genießen Sie unbegrenztes Freizeitvergnügen in den Bereichen:

- Berg & Bahn
- Freizeit
- Kulinarik
- Kultur
- Wasser



Preise:

Kaufzeitpunkt	bis 31.3.2024	1.4.-30.6.2024	1.7.-31.10.2024
Erwachsene JG 1964-2008:	€ 85	€ 90	€ 85
Senioren bis JG 1963:	€ 80	€ 85	€ 80
Kinder & Jugendliche JG 2009-2018:	€ 43	€ 43	€ 43
Klein-Kinder 2019-2020:	€ 33	€ 33	€ 33

• Verkaufsstellen:

Die Steiermark-Card ist bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Auf www.steiermark-card.net und im Büro der Steiermark-Card, Tel.: 03112/22 33 0
- In allen SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR-Märkten in der Steiermark und im Südburgenland
- In den Regionalstellen der Kleinen Zeitung
- Bei einigen Ausflugszielen und weiteren Verkaufsstellen wie Graz Tourismus, CITYPARK Graz, EKZ Shopping Nord Graz, Press and Books, Steiermark Tourismus, Alpincenter Dachstein und vielen mehr.

Steiermark-Card GmbH

Business Park 4/1, 8200 Gleisdorf;

Tel.: 03112/22330-0

E-Mail: info@steiermark-card.net

www.steiermark-card.net

Kontrollpflichten für Baumbesitzer*innen

Gerade in den Wintermonaten erhalten wir vermehrt Anrufe, dass Bäume entlang von Straßen oder auch im Nahbereich von Objekten abgestorben sind und daher eine Gefahr darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Haftpflichtversicherungen eines Objektes nur dann Schäden abdecken, wenn diese bei einem Katastrophenereignis (starker Wind, extreme Schneefälle, ...) entstanden sind. Auch die Versicherung eines Waldeigentümers deckt ein fahrlässiges Verhalten nicht ab und führt damit in den meisten Schadensfällen zu Zivilrechtsklagen.

Jeder Baumbesitzer / Jede Baumbesitzerin (gilt für Waldbesitzer*innen gleich wie für Besitzer*innen großer Bäume in Gärten) ist verpflichtet, sich über den Zustand der Bäume in regelmäßigen Abständen ein Bild zu machen und gefährdende Bäume oder abgestorbene Baumteile rasch zurück zu schneiden bzw. den Baum zu fällen.

Eine Begehung der Waldbereiche neben Straßen, Stromleitungen, Objekten oder anderen Wegen zumindest zweimal jährlich (Jänner-März, Juli-September) ist daher anzuraten.



Sollten Sie einen für Ihre Liegenschaft gefährlichen Baum oder Baumteil feststellen, so empfehlen wir Ihnen, dies dem Grundeigentümer / der Grundeigentümerin sowohl persönlich als auch nachweislich schriftlich mitzuteilen. Damit haben Sie Ihre Warnpflicht erfüllt und müssen gegebenenfalls nicht die Kosten der Schadensbehebung tragen, sondern können diese, wenn notwendig, auf Zivilrechtsweg einfordern. Abschließend stellen wir fest, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Gemeinde nur informativ tätig werden kann.

Willkommen im Kinderbetreuungsdienst – Barbara Leitner, Jana Gartner und Stefanie Wollinger

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates jeweils der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Barbara Leitner als Elementarpädagogin mit 75% Anstellung vorerst befristet auf ein Jahr und Frau Jana Gartner als Elementarpädagogin mit 100% Anstellung als Karenzvertretung, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Ebenso wurde am 14.12.2023 der Grundsatzbeschluss zur Anstellung der letzten noch unbesetzten Stelle in der Kinderbetreuung vom Gemeinderat durchgeführt. Nachdem die Stellenausschreibung bis 12. Jänner 2024 war, wurde die

Vergabe der Stelle mit 75% Anstellung, vorerst befristet auf ein Jahr, an Frau Stefanie Wollinger am 15. Jänner vorbereitet und wird in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2024 beschlossen.

Frau Barbara Leitner hat am 1. Jänner 2024 ihren Dienst in der Gemeinde angetreten, Frau Jana Gartner und Frau Stefanie Wollinger werden ab 1. März 2024 Teil unseres Kinderbetreuungsteams.

Wir wünschen allen Damen alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über drei weitere verlässliche Mitarbeiterinnen im Gemeindegartenkinderbetreuungsdienst 😊.

Danke für die Mitarbeit in der Kinderbetreuung Valentina Doupona

Wie bereits einmal beschrieben möchten wir feststellen, dass wir am liebsten mit allen Bediensteten in unserem Gemeindedienst den Dienstvertrag bis zur Pensionierung führen würden, jedoch gehört auch Veränderung und vor allem der Wunsch nach Veränderung zum Leben und somit auch zur Dienstlaufbahn der Mitarbeiter*innen dazu. Im vergangenen Herbst sind insgesamt vier Wünsche auf Auflösung des Dienstverhältnisses von Mitarbeiterinnen unserer Kinderbetreuung an die Gemeinde herangetragen worden. Zusätzlich dazu durften wir die erfreuliche Nachricht entgegennehmen, dass eine Mitarbeiterin in freudiger Erwartung ist. Somit war es unsere Auf-

gabe, insgesamt fünf Dienststellen der Kinderbetreuung auszuschreiben und entsprechend neu zu besetzen.

Mit Schreiben vom 28. November 2023 hat Frau Valentina Doupona um Auflösung des Dienstverhältnisses ersucht, welche die Mitglieder des Gemeinderates in der Sitzung vom 14.12.2023 zur Kenntnis genommen haben.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Frau Valentina Doupona, im Gemeindedienst vom 15.08.2021 – 31.12.2024 für ihre Arbeit recht herzlich bedanken und wünschen ihr alles Gute für ihrer weitere berufliche Laufbahn.

Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner Lichtpunkte oder der Beleuchtung des kompletten Straßenzuges führen. Bei Ausfällen der Straßenbeleuchtung sind wir auf Rückmeldungen unserer Gemeindebürger*innen angewiesen.

Im Baustellenbereich des Geh- und Radweges in der Ragnitz werden auf Grund der Bauarbeiten sämtliche Lichtpunkte neu versetzt und auch die Erdkabel neu verlegt. Durch die „Mischvariante“ von alten und neuen Erdleitungen während der Bauphase kommt

es leider immer wieder zu Ausfällen auf Grund von Wassereintritt in die alten Erdleitungen. Wir sind gemeinsam mit der ausführenden Firma (Energie Graz) bemüht, die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, bitten jedoch um Verständnis, dass es leider immer wieder zu Ausfällen kommen kann.

Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wieder herzustellen.



Projekt Nachbarschaftsdienst!

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!
Beim Projekt „Nachbarschaftsdienst“ hat es bereits einige Treffen gegeben, wir würden uns sehr freuen, wenn wir noch mehrere Gemeindebürger*innen bei diesen Terminen begrüßen dürften.



Unsere Ideen:

- Zeit mit Menschen zu verbringen, die wenige Sozialkontakte haben (reden, spielen, spazieren gehen, ...)
- Hilfe anbieten bei Amtswegen oder kleinen Besorgungen.

Sollten Sie ein solches Hilfsangebot in Anspruch nehmen, bitte melden Sie sich bei uns!

Wir freuen uns auf Ihre Anrufe

Monika Gutsch
0677 / 620 201 36

Renate Schweitzer
0664 / 960 57 53

Bauernmarkt in Hönigtal

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(telefonische Voranmeldung – Terminvereinbarung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

zweimal im Monat ab 16:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

zweiter Donnerstag des Monats ab 16:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 17:45 Uhr, **Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch**
Kommende Termine: 09.02., 08.03., 12.04., **20.04.***, 10.05., 21.06., 12.07., 09.08., 13.09., 11.10., **19.10.***, 08.11. und 13.12.2024; (** Samstag von 8-13 Uhr)

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)